

Stellungnahme(n) (Stand: 15.05.2024)

Sie betrachten: B-Plan Südlich An der Piwipp (01/009)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.01.2024 - 26.02.2024

Behörde: **Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb**

Frist: 26.02.2024

Stellungnahme: Erstellt von: Henrik Schmidt, am: 26.02.2024 , Aktenzeichen:
67/201.2_Sch

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/009 Südlich An der Piwipp
(Gebiet zwischen der Ulmenstraße im Westen, der Straße An der Piwipp
im Norden, dem Werksgelände von Mercedes-Benz im Südosten und dem
Großmarkt im Süden)

Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 01/009 Südlich An der
Piwipp sind dem Stadtentwässerungsbetrieb im Rahmen der Ermittlung
planerischer Grundlagen zur Äußerung vorgelegt worden.

Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen grundsätzlich keine
Bedenken gegen den B-Plan-Entwurf, solange die Vorgaben und
Forderungen aus dem wasserwirtschaftlichen Gutachten eingehalten
werden.

Im Rahmen des Entwässerungsantrages ist ein Überflutungsnachweis
nach DIN 1986-100 einzureichen

gez.: H. Schmidt

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle -
Einträge: